

Zulassung auf eine Firma oder Institution

Geschäftsform siehe Fußnote *	Zusätzliche Unterlagen siehe Fußnote **	Unterschriftenfordernis	Zulassung erfolgt auf siehe Fußnote ***
GbR (BGB-Gesellschaft) bzw. Einzelunternehmen (z.B. Taxi, Kiosk, Apotheke)	Gewerbeanmeldung und - sofern vorhanden - Gesellschaftervertrag	alle Geschäftsführer, es sei denn, aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich eine Einzelvertretungsberechtigung	Zulassung am Betriebsitz auf Name und Hauptwohnsitz eines benannten Vertreters (Name/Bezeichnung des Betriebes können auf Wunsch auf der Zulassungsbescheinigung I zusätzlich aufgedruckt werden - Eintrag im Feld Name Vereinigung)
Freiberufler (z.B. Anwälte, Ärzte), die als Partnerschaftsgesellschaft eingetragen sind	Registerauszug vom Amtsgericht (Partnerschaftsregister ist dem Handelsregister gleich gestellt)	alle Gesellschafter, es sei denn, aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich eine Einzelvertretungsberechtigung	Zulassung auf die Partnerschaftsgesellschaft (oder wahlweise auf Name und Hauptwohnsitz eines benannten Vertreters der Gesellschaft)
Personenvereinigungen (z.B. Eheleute, Erbengemeinschaften), Landwirt mit Gesellschaftervertrag	Unterlagen, aus denen der Zusammenschluss hervorgeht (z.B. Heiratsurkunde, Testament, Vertrag)	alle Personen der Vereinigung/Gesellschaft	Zulassung auf Vereinigung/Gesellschaft plus Name und Hauptwohnsitz eines benannten Vertreters der Vereinigung
OHG oder KG (auch KGaA), e. K.	Handelsregisterauszug (HRA) (ggf. Gewerbeanmeldung)	Gesellschafter (je nach Zeichnungsbefugnis), e.K.	Zulassung entsprechend Registereintrag auf den Betrieb mit Betriebsanschrift (e.K. wahlweise auf Name und Hauptwohnsitz)
GmbH & Co. KG	HRA (ggf. Gewerbeanmeldung)	Geschäftsführer oder Prokurist (je nach Zeichnungsbefugnis)	Zulassung entsprechend Registereintrag auf den Betrieb mit Betriebsanschrift
AG	HRA (ggf. Gewerbeanmeldung, ggf. Satzung)	alle Vorstandsmitglieder es sei denn, aus der Satzung ergibt sich etwas anderes	Zulassung entsprechend Registereintrag auf den Betrieb mit Betriebsanschrift
GmbH oder UG , auch jeweils in Gründung (i. Gr.)	HRA bzw. Antrag auf Eintragung bei i. Gr. (ggf. Gewerbeanmeldung)	Geschäftsführer oder Prokurist (je nach Zeichnungsbefugnis)	Zulassung entsprechend Registereintrag auf den Betrieb mit Betriebsanschrift
Eingetragene Genossenschaft (e.G.)	Auszug aus dem Genossenschaftsregister und ggf. Satzung	alle Vorstandsmitglieder (siehe Registerauszug) es sei denn, aus der Satzung ergibt sich etwas anderes	Zulassung entsprechend Registereintrag auf den Betrieb mit Betriebsanschrift
Eingetragener Verein (e.V.) oder VVaG	Auszug aus dem Vereinsregister und ggf. Satzung	alle Vorstandsmitglieder (siehe Registerauszug) es sei denn, aus der Satzung ergibt sich etwas anderes	Zulassung entsprechend Registereintrag auf den Verein mit Vereinsanschrift
Parteien oder Gewerkschaften	Satzung	siehe Satzung	Zulassung am Sitz der Partei/Gewerkschaft auf deren Namen und Anschrift
Orden oder Religionsgemeinschaften	Kopfbogen	Vorsteher/in (Abt, Mutter, Oberin...)	Zulassung am Sitz des Ordens/der Religionsgem. auf deren Namen und Anschrift
Stiftung oder Körpersch. des öff. Rechts (Handwerkskammer, Berufsgen.)	Satzung und ggf. Geschäftsordnung	alle Vorstandsmitglieder (s. Satzung) es sei denn, aus der Geschäftsordnung ergibt sich etwas anderes Zulassung am Sitz der Körperschaft auf	Zulassung am Sitz der Körperschaft auf deren Namen und Anschrift
Behörde oder Anstalt des öffentlichen Rechts	Kopfbogen oder Anstaltsordnung	Behördenleiter oder Anstaltsleiter	Zulassung am Sitz der Behörde/Anstalt auf deren Namen und Anschrift
Stiftung	Satzung	alle Vorstandsmitglieder (siehe Satzung)	Zulassung am Sitz der Stiftung auf deren Namen und Anschrift

* Keinen Betrieb im zulassungs- bzw. gewerberechtigten Sinne haben Freiberufler (Arzt, Anwalt, Architekt, Steuerberater usw.) oder Landwirte die nicht als Personengesellschaft bzw. juristische Person organisiert sind. Die Zulassung ist in diesen Fällen nur auf eine natürliche Person am Hauptwohnsitz möglich.

** Wenn ein Handelsregisterauszug (HRA) vollständig alle erforderlichen und aktuellen Daten enthält (Anschrift, Standort/Firmsitz, Gesellschafter/Geschäftsführer), ist eine zusätzliche Gewerbeanmeldung nicht erforderlich. Eine Gewerbeanmeldung (sofern sie erforderlich ist) darf nicht älter als 3 Jahre sein und muss alle aktuellen Daten enthalten.

*** Betriebsitz im zulassungsrechtlichen Sinne kann außer der Haupt- oder Zweigniederlassung auch die unselbständige Betriebsstätte sein, sofern ein Nachweis (HRA, Gewerbeanmeldung) vorliegt.